

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Tramplatz 2
30159 Hannover



STADTRATSFRAKTION HANNOVER

Hannover, den 05.04.2019

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in den Verwaltungsausschuss und in die Ratsversammlung

Neufassung: Änderung des § 10 Abs. 7 der Geschäftsordnung

Die Ratsversammlung möge beschließen,

den § 10 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Rates der LHH wie folgt zu ändern:

„Jede Fraktion, jede Gruppe oder jedes Ratsmitglied kann ~~auch mündlich in der Sitzung~~ als Antrag zur Geschäftsordnung beantragen, dass der Rat sich mit einem bestimmten Antrag, Änderungs- oder Zusatzantrag nicht befasst (Antrag auf Nichtbefassung). Der Antrag muss schriftlich begründet werden, entweder mit der überholten Sachlage, die diesem Antrag zu Grunde liegt, oder mit der Anzweiflung der Zuständigkeit des Rates oder des Ausschusses und der Nennung des Gremiums, an welches er zu verweisen ist. Der Nichtbefassungsbeschluss bedarf der Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.“

Begründung:

Leider wird im Bezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt wiederholt offen gegen demokratische Grundprinzipien verstoßen. Zwei Anträge¹ wurden am 6.12.2018 mit Nichtbefassung von der Tagesordnung genommen, nachdem in derselben Sitzung vorher ein Antrag² derselben Art behandelt wurde. Um hier dem wiederholten Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 3 GG vorzubeugen, ist mit dieser Änderung das vom Weg abgekommene Demokratieverständnis einiger alteingesessener Ratsmitglieder wieder auf den Weg der Rechtsstaatlichkeit zurückzuführen.


Sören Hauptstein

Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH
Bezirksratsherr im Stadtbezirk Südstadt-Bult

¹ <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-2714-2018>

<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-2715-2018>

² <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-2743-2018>